
Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Polizeiliche Anforderungsprüfung

Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Bedingungen gelten für alle Leistungen und Angebote im Bereich der Polizeilichen Anforderungsprüfung an der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch.

Die Polizeiliche Anforderungsprüfung ist eine Initiative der folgenden Polizeikorps:

- Kantonspolizei Nidwalden
- Kantonspolizei Obwalden
- Kantonspolizei Schwyz
- Kantonspolizei Uri
- Luzerner Polizei
- SBB Transportpolizei
- Verband Aargauer Regionalpolizeien
- Zuger Polizei

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind für jeden einzelnen Teilnehmer und jede einzelne Teilnehmerin von der Registrierung bis zum Abschluss der Rekrutierung zwingend gültig und müssen deshalb bei der Registrierung akzeptiert werden.

Es gilt die allgemeine Datenschutzerklärung der Polizeilichen Anforderungsprüfung, die zum Zeitpunkt der Registrierung in jedem Fall anwendbar ist.

Anmeldung und Fälligkeit der Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr der Polizeilichen Anforderungsprüfung von **CHF 180.-** (Mittagsverpflegung inbegriffen) fällt unmittelbar nach der Registrierung an und erfolgt per Onlinezahlung. Eine Terminauswahl ist erst nach der Entrichtung der Prüfungsgebühr möglich.

Prüfungstermine

Bestätigte Prüfungstermine und Aufgebote sind verbindlich. Bei nachweisbar unverschuldetem Verschiebungszwang haben die Teilnehmer und Teilnehmerinnen dies unverzüglich an die Administration der Polizeilichen Anforderungsprüfung zu melden. Eine Änderung des Prüfungstermins ist bis spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin über Ihren Online-Zugang möglich. Bei unbegründetem Nichterscheinen verfällt die bereits bezahlte Prüfungsgebühr.

Die Administration der Polizeilichen Anforderungsprüfung behält sich jederzeit vor, einen Prüfungstermin zu annullieren. Die Kandidaten werden in diesem Falle umgehend informiert und aufgefordert, sich an einem neuen Prüfungstermin einzuschreiben.

Teilnahmebescheinigung

Nach Prüfungsschluss erhalten Sie vor Ort eine Teilnahmebescheinigung ohne Resultate. Diese muss zwingend Ihrem Bewerbungsdossier bei einem obengenannten Polizeikorps beigelegt werden. Falls Sie von einem obengenannten Polizeikorps in ein Rekrutierungsverfahren aufgenommen werden, erhalten Sie durch das entsprechende Korps mündlich eine Resultatübersicht zur Polizeilichen Anforderungsprüfung. Es werden keine schriftlichen Leistungsnachweise abgegeben. Die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch gibt keine Auskunft über Ihre erzielten Resultate.

Zusätzliche Informationen zum Bewerbungsprozess bei Ihrem Wunschkorps erhalten Sie am Prüfungstag.

Gültigkeit

Die Teilnahmebescheinigung ist ab Ausstellungsdatum 2 Jahre gültig.

Die Polizeiliche Anforderungsprüfung kann beliebig oft wiederholt werden. Eine Ausnahme bildet der Prüfungsteil „Psychologische Eignungsprüfung PET“, welcher höchstens zweimal absolviert werden darf.

Bei einer Wiederholung der Polizeilichen Anforderungsprüfung gelten jeweils die aktuellen Prüfungsergebnisse.

Die Prüfungsgebühr von CHF 180.- fällt bei jeder Wiederholung der Polizeilichen Anforderungsprüfung erneut an.

Wer die Polizeiliche Anforderungsprüfung am Prüfungstag aus medizinischen Gründen nicht zu 100% absolvieren kann, darf die noch ausstehenden Teilprüfungen ohne Kostenfolge an einem anderen Prüfungstermin nachholen. Ein entsprechendes Arztzeugnis muss zwingend vorliegen.

Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die obengenannten Polizeikorps als durchführende Institutionen der Polizeilichen Anforderungsprüfung und die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch lehnen jede Haftung ab.

Datenschutz

Anlässlich der Polizeilichen Anforderungsprüfung werden einzig die Personalien und die erzielten Ergebnisse erfasst. Die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch ist berechtigt, die an der Polizeilichen Anforderungsprüfung erzielten Ergebnisse für den Bewerbungsprozess an die Polizeikorps weiterzugeben. Die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch gibt jedoch weder den Prüfungsteilnehmenden noch den Polizeikorps eine Anstellungsempfehlung ab. Der Rekrutierungsentscheid wird in jedem Falle von den Polizeikorps getroffen.

Ihre Angaben werden nicht an Drittpersonen weitergegeben. Alle Informationen werden vertraulich behandelt. Die von der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch erfassten Daten werden nach 6 Jahren gelöscht.

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist 6285 Hitzkirch.